

**Alters- und Pflegeheim
Städtli, 9442 Berneck**

Prüfbericht an die
Geschäftsprüfungs-
kommission der
Gemeinde Berneck

Bilanzanpassungsbericht /
Eröffnungsbilanz per 1.1.2019
nach RMSG

Bericht der beauftragten Revisionsstelle zum Bilanzanpassungsbericht / Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 nach RMSG an die Geschäftsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Berneck, 9442 Berneck

Auftragsgemäss haben wir als externe Revisionsstelle gemäss Art. 39 der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Berneck den beiliegenden **Bilanzanpassungsbericht des Alters- und Pflegeheim Städtli Berneck** bzw. die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 nach RMSG geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 nach RMSG in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz des Kantons St. Gallen vom 21. April 2009 (sGS 151.2; Stand 1. Januar 2019) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons St. Gallen vom 21. März 2017 (sGS 151.53, Stand 1. Januar 2019) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Eröffnungsbilanz, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der beauftragten externen Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Eröffnungsbilanz abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungshinweis 60 „Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung“ vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Eröffnungsbilanz frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Eröffnungsbilanz enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Eröffnungsbilanz als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

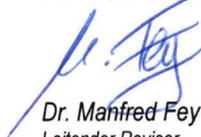
Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 nach RMSG bzw. der Bilanzanpassungsbericht des **Alters- und Pflegeheim Städtli Berneck** dem Gemeindegesetz des Kantons St. Gallen und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons St. Gallen.

Wir empfehlen, die vorliegende Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 nach RMSG sowie den Bilanzanpassungsbericht des **Alters- und Pflegeheim Städtli Berneck** den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Genehmigung zu unterbreiten.

Mörschwil, 5. Dezember 2019

FEY AUDIT & CONSULTING AG



Dr. Manfred Fey dipl. Wirtschaftsprüfer, Dr. oec. HSG
Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

 Mitglied von EXPERTSuisse

Bilanzanpassungsbericht

**Bericht zur Neubewertung der Bilanz
des Alters- und Pflegeheim Städtli
per 1. Januar 2019 nach Cura-Viva**

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Bilanzierung und Bewertung	3
3	Neubewertung der Bilanz des Alters- und Pflegeheims Städtli	5
3.1	Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019	5
3.1.1	Aktiven APH Städtli	5
3.1.2	Passiven APH Städtli	5
3.2	Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz	6
3.2.1	Finanzvermögen / Umlaufvermögen	6
3.2.2	Verwaltungsvermögen / Anlagevermögen	6
3.2.3	Fremdkapital	7
3.2.4	Eigenkapital	7
4	Verwendung der Reserven	7
4.1	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	7
5	Beschluss	8

1 Ausgangslage

Mit Inkraftsetzung des Nachtrages zum Gemeindegesetz per 1. Januar 2019 haben alle Gemeinden des Kantons St.Gallen ihre Rechnungen ab dem Rechnungsjahr 2019 nach den Vorgaben des Rechnungsmodells der St.Galler Gemeinden (RMSG) zu erstellen.

Für das Alters- und Pflegeheim Städtli der Gemeinde Berneck hat der Gemeinderat am 21. November 2017 entschieden, ab 1. Januar 2019 den Cura-Viva Kontenplan zu verwenden und die Spezialfinanzierung als unselbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen zu führen. Der vorliegende Bericht erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2019 durch die Anwendung des neuen Rechnungsmodells auf die Bilanz des APH Städtli ergeben. Der Bericht wird der Bürgerversammlung zusammen mit der Jahresrechnung 2019 zur Genehmigung vorgelegt.

2 Bilanzierung und Bewertung

Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar oder innert kurzer Zeit verflüssigt werden können.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
10B	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Guthaben, die auf einem öffentlich-rechtlichen oder privat-rechtlichen Anspruch des APH gegenüber Dritten beruhen. Es handelt sich dabei um Forderungen, die ihrer Natur nach kurzfristig realisierbar sind und deshalb entsprechend ihrer Fälligkeit in flüssige Mittel umgewandelt werden. Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert, Einzelbewertungsmethode
10C	Übrige kurzfristige Forderungen	Übrige, nicht den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, zuordenbare Guthaben.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert, Einzelbewertungsmethode
10D	Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen	Guthaben aus Vorräte oder noch nicht fakturierten Dienstleistungen..	Nominalwert
10E	Aktive Rechnungsabgrenzungen	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nominalwert

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen besteht aus Vermögenswerten, welche einen längerfristigen Charakter aufweisen.

Zugänge zum Anlagevermögen (ausser Position 140, Finanzanlagen) erfolgen durch Aktivierung aus der Investitionsrechnung. Abgänge (ausser Position 140, Finanzanlagen) erfolgen durch Abschreibung oder Veräusserung.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
11C	Sachanlagen	Mobile und immobile Sachgüter, die für die Erfüllung der Aufgaben benötigt werden.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen
11D	Immaterielle Werte	Immaterielle Sachgüter wie Software, die für die Erfüllung der Aufgaben benötigt werden.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen

Fremdkapital

Das Fremdkapital besteht aus Verbindlichkeiten zugunsten Dritter, die innerhalb eines Zeitraums zurückbezahlt werden müssen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
20.1A	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können. Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	Bruttomethode, Nominalwert
20.1B	Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit.	Bruttomethode, Nominalwert
20.1C	Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	Übrige nicht anderweitig zuordenbare kurzfristige Verbindlichkeiten.	Bruttomethode, Nominalwert
20.1D	Passive Rechnungsabgrenzungen	Verbindlichkeiten aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	Nominalwert
20.2C	Rückstellungen	Betriebsnotwendige Rückstellungen für Sanierungen, Restrukturierungen, Sicherung des dauernden Gedeihens des Unternehmens, etc.	Nominalwert

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der rechnerische Betrag, um den die Vermögenswerte die Verbindlichkeiten übersteigen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
21	Eigenkapital	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung.	Nominalwert

3 Neubewertung der Bilanz des Alters- und Pflegeheims Städtli

3.1 Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt.

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 zeigt folgendes Bild (alle Beträge in Franken):

3.1.1 Aktiven APH Städtli

HRM1		Bilanz per 31.12.2018*	Cura-Viva		Bilanz per 01.01.2019	Erläute- rungen
1	Aktiven	845'296.07	1	Aktiven	2'782'568.37	
10	Finanzvermögen	329'445.20	10	Umlaufvermögen	325'445.20	3.2.1
101	Guthaben	329'445.20	10B	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	325'445.20	
13	Verwaltungsvermögen von Spezialfinanzierungen	515'850.87	11	Anlagevermögen	2'457'123.17	3.2.2
130	Sachgüter	515'850.87	11C	Sachanlagen	2'457'123.17	
			11D	Immaterielle Werte	0.00	

3.1.2 Passiven APH Städtli

HRM1		Bilanz per 31.12.2018*	Cura-Viva		Bilanz per 01.01.2019	Erläute- rungen
2	Passiven	669'559.03	2	Passiven	2'782'568.37	
20	Fremdkapital	0.00	20	Fremdkapital	652'424.33	3.2.3
200	Laufende Verpflichtungen	0.00	20.1A	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0.00	
203	Verpflichtungen beim Gemeindehaushalt	0.00	20.1B	Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	175'737.04	
208	Passive Rechnungsabgrenzungen	0.00	20.2C	Rückstellungen	476'687.29	
28	Sondervermögen	669'559.03	21	Eigenkapital	2'130'144.04	3.2.4
281	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	669'559.03	219	Ergebnisvortrag und Reserven	2'130'144.04	

*Aufgrund der Ausgliederung aus der Gemeinde werden die Werte aus der Bestandesrechnung der Gemeinde-Berneck verwendet. Die Differenz zwischen Aktiven und Passiven per 31.12.2018 entspricht der Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde.

3.2 Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz

Nachfolgend werden die bedeutendsten Veränderungen der neuen Rechnungslegung in der Bilanz per 31. Dezember 2018 zur Bilanz per 1. Januar 2019 aufgezeigt und kommentiert (alle Beträge in Franken).

3.2.1 Finanzvermögen / Umlaufvermögen

Mit der Einführung von RMSG ist das gesamte Finanzvermögen neu zu bewerten. Dies gilt auch bei Anwendung eines Branchenkontenplans.

Die Neubewertung der Wertberichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Umfang von CHF 4'000.00 wird auf der Passivseite der Bilanz im Konto 290 «Reserven» ausgewiesen.

Buchwert per 31.12.2018 nach HRM1		329'445.20
Veränderungen durch Neubewertungen APH Städtli		
110	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>-4'000.00</u> -4'000.0
Buchwert per 01.01.2019 nach Cura-Viva		325'445.20

3.2.2 Verwaltungsvermögen / Anlagevermögen

Mit der Einführung von RMSG sind die Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens neu zu bewerten. Das übrige Verwaltungsvermögen kann neu bewertet werden. Der Gemeinderat der Gemeinde Berneck hat entschieden das per 31. Dezember 2018 bilanzierte Verwaltungsvermögen des APH Städtli neu zu bewerten.

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens führt zu einer Aufwertungsreserve von Fr. 1'941'272.30, die auf der Passivseite der Bilanz im Konto 290 «Reserven» ausgewiesen wird.

Der Buchwert des Verwaltungsvermögens resp. ab 1. Januar 2019 Anlagevermögen erhöht sich um Fr. 1'941'272.30

Buchwert per 31.12.2018 nach HRM1		515'850.87
Veränderungen durch Neubewertungen APH Städtli		
11C	Sachanlagen	<u>1'941'272.30</u> 1'941'272.30
Buchwert per 01.01.2019 nach Cura-Viva		2'457'123.17

3.2.3 Fremdkapital

Die kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten in der Bilanz ab 1. Januar 2019 stellt die Verpflichtung des APH an die Gemeinde Berneck dar, welche aus dem Residualwert der Aktiven und Passiven der Bestandsrechnung per 31.12.2018 berechnet wird.

Im Buchwert des Fremdkapitals gibt es keine Veränderungen.

3.2.4 Eigenkapital

Der Buchwert des Eigenkapitals erhöht sich um Fr. 1'941'272.30

Buchwert per 31.12.2018 nach HRM1		0.00
Veränderung durch Bilanzübertragungen		
21	Übertrag der Reserve für das APH Städtli von den Verpflichtungen der Gemeinde zum Eigenkapital	192'871.74
		192'871.74
Veränderungen durch Neubewertungen APH Städtli		
21	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen aus der Neubewertung des Verwaltungsvermögens und der Wertberichtigungen.	1'937'272.30
		1'937'272.30
Buchwert per 01.01.2019 nach Cura-Viva		2'130'144.04

4 Verwendung der Reserven

4.1 Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen

Zur Verwendung der Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen stehen folgende Optionen zur Verfügung:

Option 1	Option 2
Überführung in den Bilanzüberschuss (Sperrfrist 5 Jahre)	Lineare Auflösung innert 10 bis 15 Jahren über die zweite Stufe der Erfolgsrechnung

Die Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen von Fr. 1'937'272.30 wird wie folgt verwendet:

– Überführung in den Bilanzüberschuss per Ende 2023	0.00
– Lineare Auflösung innert 15 Jahren.	1'937'272.30
Total	1'937'272.30

5 Beschluss

1. Der Bericht zur Neubewertung der Bilanz nach RMSG per 1. Januar 2019 wird genehmigt.
2. Folgende Überführungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen werden genehmigt:
 - Keine
3. Folgende Überführungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen werden genehmigt:
 - Keine
4. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung des Verwaltungsvermögens werden genehmigt.
5. Die Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen wird wie folgt verwendet:
 - Lineare Auflösung innert 15 Jahren über die zweite Stufe der Erfolgsrechnung:
Fr. 1'937'272.30
6. Der Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 wird der Bürgerversammlung vom 27. März 2020 zur Genehmigung vorgelegt.